AMTSBLATT
für den Landkreis Celle

53. Jahrgang **Celle, den 29.09.2023** **Nr. 95**

Inhalt

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

592 Gemeinde Eicklingen, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

593 Gemeinde Beedenbostel, Jahresabschluss 2021

594 Gemeinde Hohne, Jahresabschluss 2021

594 Gemeinde Faßberg, Aufstellung eines Änderungsplanes zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und Aufstellung eines Änderungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Faßberg Nr. 10a „Gewerbegebiet, Erweiterung I“

596 Gemeinde Faßberg, Aufstellung eines Änderungsplanes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18a „Freiflächenphotovoltaikanlage Haußelhof“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18 „Biogasanlage Haußelhof“

599 Gemeinde Faßberg, Aufstellung eines Bebauungsplanes Faßberg Nr. 14 „Vor dem Fliegerhorst“

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN

Herausgeber: Landkreis Celle - Trift 26 - Postfach 32 11 - 29232 Celle - Tel. 05141 - 9160 - www.landkreis-celle.de

A. BEKANNTMACHUNGEN DES LANDKREISES

B. BEKANNTMACHUNGEN DER GEMEINDEN, SAMTGEMEINDEN, GEMEINDEFREIEN BEZIRKE UND ZWECKVERBÄNDE

Gemeinde Eicklingen, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wurde in Eilentscheidung gem. § 89 S. 2 NKomVG folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan wird der Höchstbetrag nach § 4 bis zu welchem Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen geändert. In den Endsummen bleiben die Festsetzungen des Haushaltsplans unverändert.

	die bisherigen festgesetzten Gesamtbeträge - Euro -	Erhöht um - Euro -	vermindert um - Euro -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge festgesetzt auf - Euro -
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	4.076.000	0	0	4.076.000
ordentliche Aufwendungen	4.248.200	0	0	4.248.200
außerordentliche Erträge	4.000	0	0	4.000
außerordentliche Aufwendungen	4.000	0	0	4.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.963.700	0	0	3.963.700
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.049.500	0	0	4.049.500
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	5.427.800	0	5	5.427.800
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	923.000	0	0	923.000
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0	0	0	0
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	126.000	0	0	126.000
Nachrichtlich:				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushalts	9.391.500	0	0	9.391.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushalts	5.098.500	0	0	5.098.500

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu welchem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wir auf 3.000.000 € geändert.

§ 5

Die Kassengeschäfte werden durch die Samtgemeinde Flotwedel abgewickelt.

§ 6

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern bleiben unverändert.

1.	Grundsteuer	
1.1	für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	430 v. H.
1.2	für Grundstücke (Grundsteuer B)	430 v. H.
2.	Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 7

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sind weiterhin von unerheblicher Bedeutung, wenn diese einen Betrag in Höhe von 5.000 € nicht überschreiten (§ 117 Abs. 1 Satz 2 NKomVG).
Wienhausen, den 28.09.2023
Gemeinde Eicklingen

Schepelmann
Bürgermeister

Bekanntmachung der Nachtragshaushaltssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Eicklingen für das Haushaltsjahr 2023 wird öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 120 Abs. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Celle am 29.09.2023 unter Az.: 111013-2023/002534 erteilt worden.

Wienhausen, den 29.09.2023
Gemeinde Eicklingen
AZ.: 07.111320

Schepelmann
Bürgermeister

- - -

Gemeinde Beedenbostel, Jahresabschluss 2021

Gem. § 129 I NKomVG hat der Rat der Gemeinde Beedenbostel in seiner Sitzung am 14.09.2023 den Jahresabschluss 2021 beschlossen und gleichzeitig dem Gemeindedirektor Entlastung für das Jahr 2021 erteilt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2021 liegen gem. § 129 II und § 156 IV NKomVG im Rathaus in Lachendorf, Zimmer 205,

vom 04.10.2023 bis zum 12.10.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde Beedenbostel zum 31.12.2021			
AKTIVA		31.12.2020	31.12.2021
1.	Immaterielles Vermögen	119.545,87	117.914,60
2.	Sachvermögen	3.284.825,50	3.560.274,84
3.	Finanzvermögen	27.134,55	86.038,72
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme		3.431.505,92	3.764.228,16
PASSIVA		31.12.2020	31.12.2021
1.	Nettoposition	2.904.634,76	3.129.931,02
1.1	Basis-Reinvermögen	1.467.362,30	1.467.362,30
1.2	Rücklagen	340.759,22	351.043,13
1.3	Jahresergebnis	10.283,91	26.907,16
1.4	Sonderposten	1.086.229,33	1.284.618,43
2.	Schulden	472.613,20	534.918,40
2.1	Geldschulden	20.696,45	13.214,94
2.1.1	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.2	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	20.696,45	13.214,94
2.2	Verbindlichk. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00

2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	763,43	3.193,40
2.4	Transferverbindlichkeiten	1.323,00	7.899,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	449.830,32	510.611,06
3.	Rückstellungen	53.500,00	99.100,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	757,96	278,74
Bilanzsumme		3.431.505,92	3.764.228,16

Lachendorf, den 19.09.2023
Gemeinde Beedenbostel

Eike Bremer L.S.
Gemeindedirektor

- - -

Gemeinde Hohne, Jahresabschluss 2021

Gem. § 129 I NKomVG hat der Rat der Gemeinde Hohne in seiner Sitzung am 14.09.2023 den Jahresabschluss 2021 beschlossen und gleichzeitig dem Gemeindedirektor / der Gemeindedirektorin Entlastung für das Jahr 2021 erteilt.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes für das Haushaltsjahr 2021 liegen gem. § 129 II und § 156 IV NKomVG im Rathaus in Lachendorf, Zimmer 205,

vom 04.10.2023 bis zum 12.10.2023

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Veröffentlichung der Bilanz der Gemeinde Hohne zum 31.12.2021			
AKTIVA		31.12.2020	31.12.2021
1.	Immaterielles Vermögen	39.070,08	35.531,04
2.	Sachvermögen	5.637.628,71	6.514.896,14
3.	Finanzvermögen	1.400.896,71	480.502,95
4.	Liquide Mittel	0,00	0,00
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
Bilanzsumme		7.077.595,50	7.030.930,13
PASSIVA		31.12.2020	31.12.2021
1.	Nettoposition	5.809.652,63	6.170.452,46
1.1	Basis-Reinvermögen	4.104.774,06	4.104.774,06
1.2	Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	-1.291.682,79	-844.425,69
1.4	Sonderposten	2.996.561,36	2.910.104,09
2.	Schulden	871.862,94	842.404,22
2.1	Geldschulden	867.385,15	827.277,3
2.1.1	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.2	Geldschulden (ohne Liquiditätskredite)	867.385,15	827.277,43
2.2	Verbindlichk. aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.477,79	4.632,79
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	9.694,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	800,00
3.	Rückstellungen	395.400,00	16.800,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	679,93	1.273,45
Bilanzsumme		7.077.595,50	7.030.930,13

Lachendorf, den 19.09.2023
Gemeinde Hohne

Britta Suderburg L.S.
Gemeindedirektorin

- - -

Gemeinde Faßberg, Aufstellung eines Änderungsplanes zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und Aufstellung eines Änderungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Faßberg Nr. 10a „Gewerbegebiet, Erweiterung I“

Bekanntmachung der Gemeinde Faßberg - Bauleitplanung

Aufstellung eines Änderungsplanes zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und Aufstellung eines Änderungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Faßberg Nr. 10a „Gewerbegebiet, Erweiterung I“

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am 28.09.2023 die Aufstellung eines Änderungsplanes zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und die Aufstellung eines Änderungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Faßberg Nr. 10a „Gewerbegebiet, Erweiterung I“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes sollen Teilflächen des bisher ausschließlich als Gewerbegebiet festgesetzten Erweiterungsbereiches im Übergang zum nordöstlich angrenzenden Wohngebiet zukünftig als Wohn und Mischgebietsbauflächen festgesetzt und genutzt werden. So soll eine starke Nachfrage nach entsprechenden Bauflächen gedeckt und eine städtebaulich verträgliche Grundlage für die mögliche weitere Siedlungsentwicklung in diesem Bereich geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus den nachstehenden Lageplänen ersichtlich.

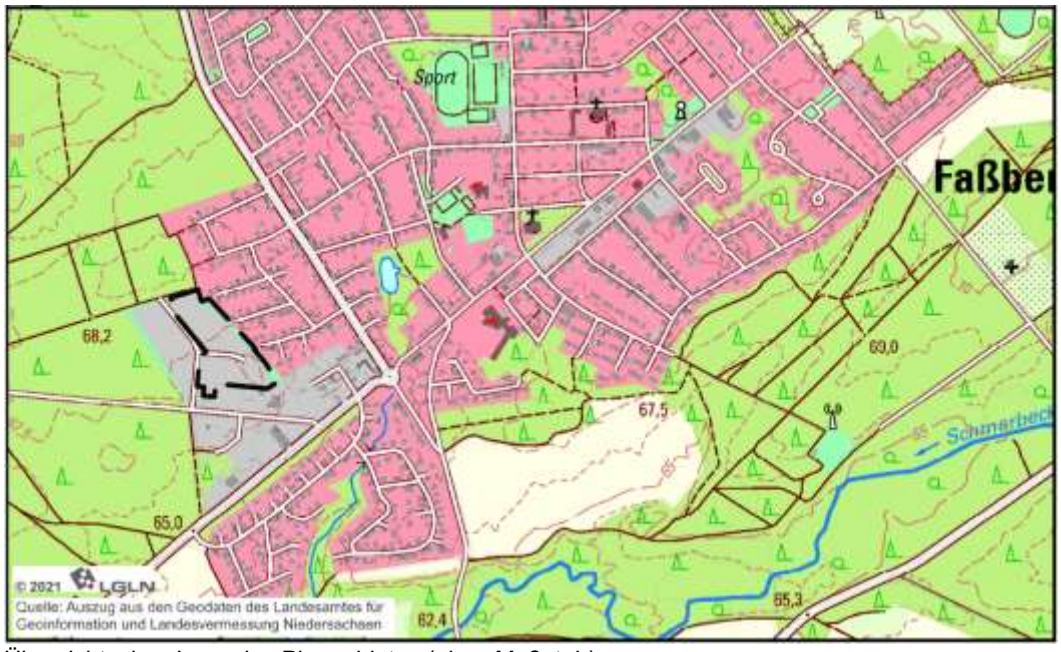

Übersichtsplan: Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)

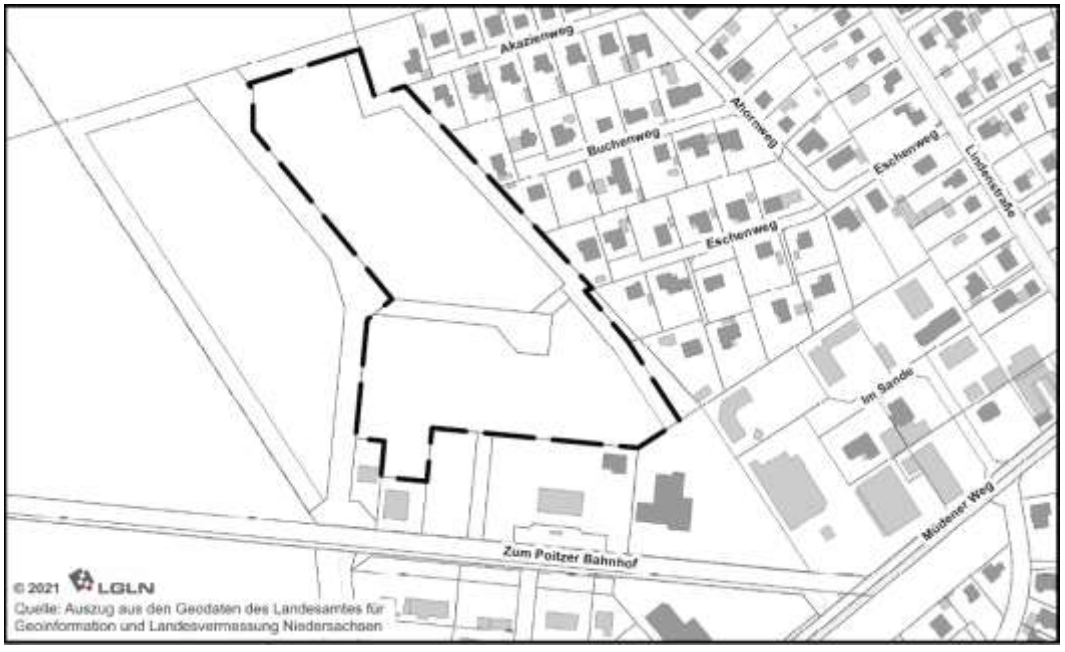

Geltungsbereich (ohne Maßstab)

In seiner Sitzung am 28.09.2023 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg die Vorentwürfe der Planungen beraten und beschlossen, auf deren Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und so über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Die Vorentwürfe des Änderungsplanes zur 13. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und des Änderungsplanes zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Faßberg Nr. 10a „Gewerbegebiet, Erweiterung I“ sowie die Entwürfe der Begründungen werden deshalb gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

06. Oktober 2023 bis einschließlich 07. November 2023

im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 17 während der Dienststunden

Montag, Dienstag u. Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18.:00 Uhr

und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Gleichzeitig sind die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Fassberg veröffentlicht. (https://www.fassberg.de/bauen-wirtschaft/bauen/bekanntmachungen/gewerbegebiet-erweiterung-i/)

Die Vorentwürfe können während des genannten Zeitraumes von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird Auskunft erteilt und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Faßberg, den 29.09.2023

Gemeinde Faßberg
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Fähndrich L.S.

- - -

Gemeinde Faßberg, Aufstellung eines Änderungsplanes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18a „Freiflächenphotovoltaikanlage Haußelhof“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18 „Biogasanlage Haußelhof“

Bekanntmachung der Gemeinde Faßberg - Bauleitplanung

Aufstellung eines Änderungsplanes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18a „Freiflächenphotovoltaikanlage Haußelhof“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18 „Biogasanlage Haußelhof“

Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am 13.10.2022 die Aufstellung eines Änderungsplanes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und die Aufstellung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18a „Freiflächenphotovoltaikanlage Haußelhof“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18 „Biogasanlage Haußelhof“ im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes und der Aufstellung des Bebauungsplanes sollen für die Ackerflächen unmittelbar südlich des Haußelhofes und der dort befindlichen Biogasanlage die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaik-Anlage geschaffen werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus den nachstehenden Lageplänen ersichtlich.

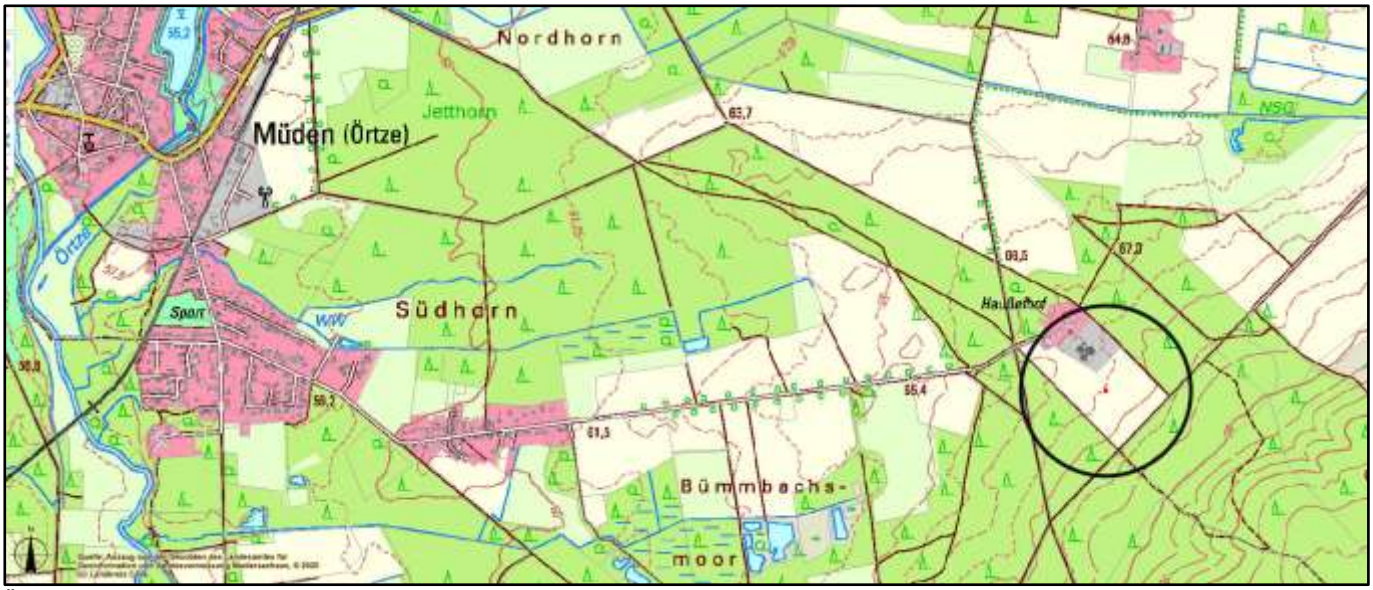

Übersichtsplan: Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)

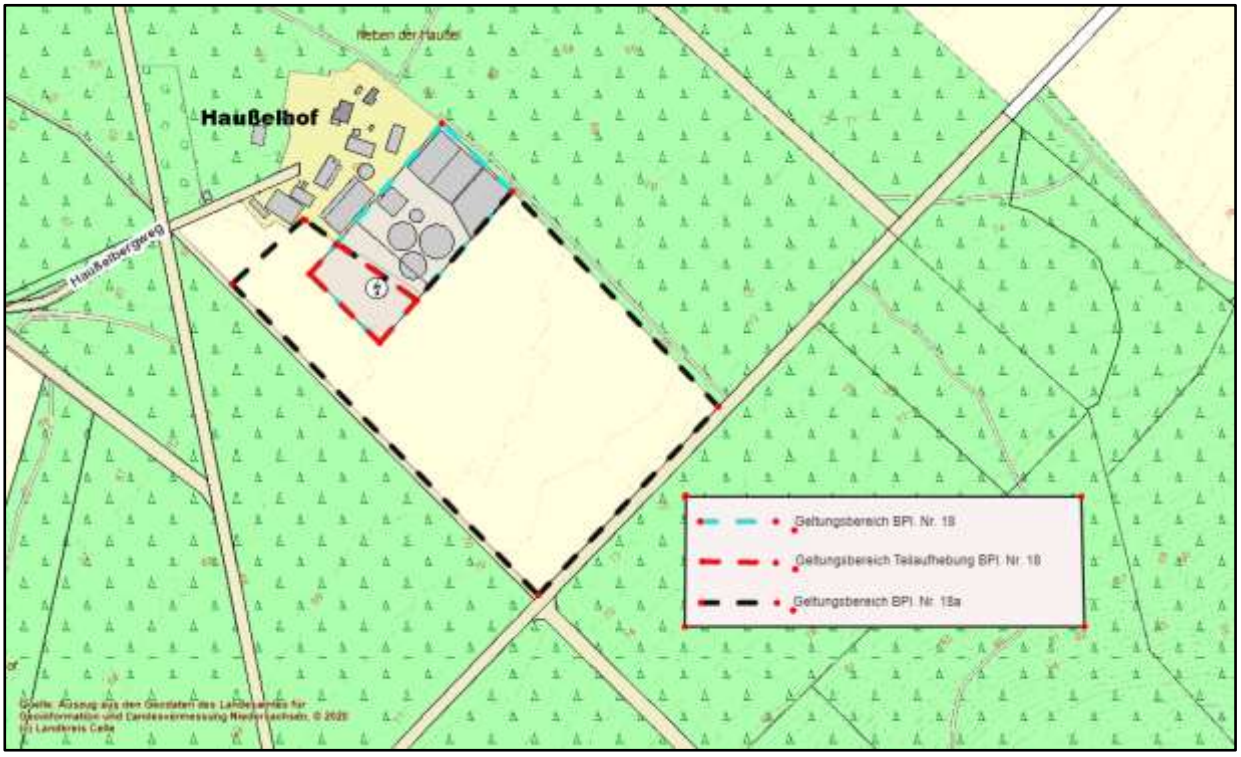

Geltungsbereich (ohne Maßstab)

In seiner Sitzung am 28.09.2023 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg die Entwürfe der Planungen und ihrer Begründungen beraten und angenommen sowie deren öffentliche Auslegung beschlossen.

Die Entwürfe des Änderungsplanes zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Faßberg und seiner Begründung sowie die Entwürfe des Bebauungsplans Müden Nr. 18a „Freiflächenphotovoltaikanlage Haußelhof“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Müden Nr. 18 „Biogasanlage Haußelhof“ und seiner Begründung werden deshalb gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom

06. Oktober 2023 bis einschließlich 07. November 2023

im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 17 während der Dienststunden

Montag, Dienstag u. Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18.:00 Uhr

und nach Vereinbarung öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig sind die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Fassberg (https://www.fassberg.de/bauen-wirtschaft/bauen/bekanntmachungen/freiflaechenphotovoltaikanlage-hausselhof/) veröffentlicht. Zeitgleich wird die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Entwürfe können während des genannten Zeitraumes von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird Auskunft erteilt und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung. Stellungnahmen mit Hinweisen, Bedenken oder Anregungen können während der Auslegungsfrist schriftlich bei der Gemeinde Faßberg vorgebracht oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift diktiert werden. Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2, Satz 2, 2. Halbsatz BauGB).

Bezüglich der Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 S. 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zum Verfahren liegen folgende umweltrelevante Informationen vor:

Vorhandene umweltrelevante Informationen	Urheber	Thematischer Bezug
Umweltbericht zur 12. Änderung des Flächennutzungsplans und zum Bebauungsplan Müden Nr. 18a „Freiflächenphotovoltaikanlage Haußelhof“	Ingenieurbüro Oldenburg GmbH	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, • Boden, Wasser, Klima, Luft • Fläche • Wasser • Landschaft • Menschen, menschliche Gesundheit • Kulturgüter und sonstige Sachgüter
Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange	Landkreis Celle Abt. Regionalplanung	Waldabstand / Waldfunktion in der Regionalplanung, Biodiversität, Brandschutz
	Abt. Immissionsschutz	Hinweise zur Lichtreflektion, elektromagnetischen Feldern und Geräuschen
	Abt. Brandschutz	Vorbeugender Brandschutz, Fahrwege, Löschwasser, Brandschutzstreifen
	Landwirtschaftskammer Niedersachsen, Bezirksstelle Uelzen	Klimaschutz und Vermeidung der Zerschneidung lw. Flächen
	Niedersächsische Landesforste, Forstamt Fuhrberg	Biodiversität, ökol. Waldrand- funktion, Brandschutz, Schadwirkungen
	Zweckverband Abfallwirtschaft Celle	Allg. Hinweise zu Altlasten, Boden- und Abfallverwertung
Fachgutachten	Biotoptypenkartierung 23. März 2023	Erfassung der Biotope des Geltungsbereichs
	Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag 27. April 2023	Wirkfaktoren, Brutvögel, Rastvögel, Fledermäuse, Insekten
	Landschaftspflegerischer Begleitplan LBP Rev. 01 5. September 2023	Beschreibung des Vorhabens und des Umfelds, Eingriffsregelung mit Maßnahmenblättern
	Alle Ingenieurbüro Oldenburg GmbH, Oederquart	

Faßberg, den 29.09.2023

Gemeinde Faßberg

Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Fähndrich L.S.

- - -

Gemeinde Faßberg, Aufstellung eines Bebauungsplanes Faßberg Nr. 14 „Vor dem Fliegerhorst“

Bekanntmachung der Gemeinde Faßberg - Bauleitplanung

Aufstellung eines Bebauungsplanes Faßberg Nr. 14 „Vor dem Fliegerhorst“

Aufstellungsbeschluss und Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg hat in seiner Sitzung am 29.08.2023 die Aufstellung eines Bebauungsplanes Faßberg Nr. 14 „Vor dem Fliegerhorst“ beschlossen. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes in 2 Teilbereichen sollen die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Sanierung und teilweise Neuerrichtung von vorhandenen Wohngebäuden schaffen und hierfür einen Rahmen und Vorgaben im Sinne einer geordneten städtebaulichen Entwicklung setzen. Darüber hinaus schafft der Bebauungsplan eine Rechtssicherheit für die Eigentümer der im Geltungsbereich liegenden Grundstücke für zukünftige Baumaßnahmen und ggf. Nutzungsanpassungen oder –änderungen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus den nachstehenden Lageplänen ersichtlich.

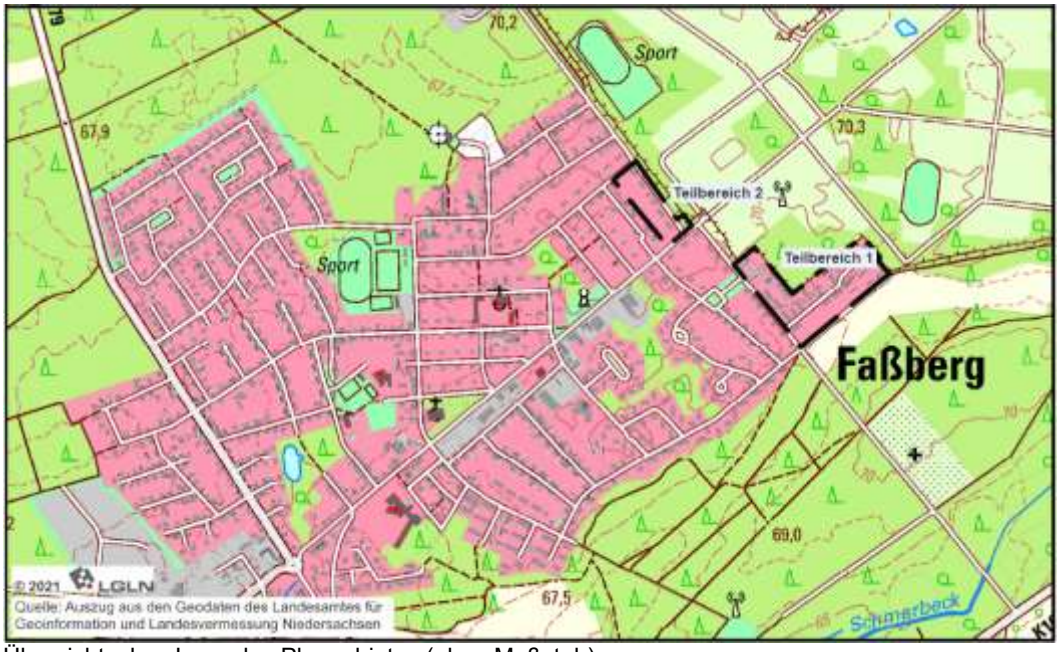

Übersichtsplan: Lage des Plangebietes (ohne Maßstab)

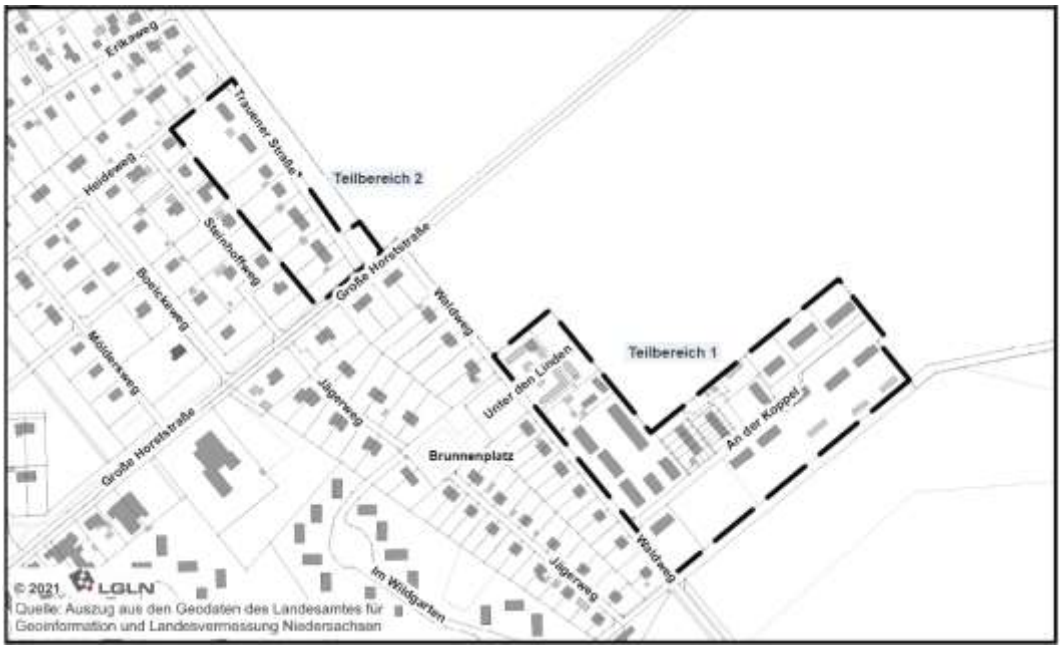

Geltungsbereich (ohne Maßstab)

In seiner Sitzung am 29.08.2023 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg die Vorentwürfe der Planungen beraten und beschlossen, auf deren Grundlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und so über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung zu unterrichten.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Faßberg Nr. 14 „Vor dem Fliegerhorst“ sowie der Entwurf der Begründung werden deshalb gem. § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

06. Oktober 2023 bis einschließlich 07. November 2023

im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 17 während der Dienststunden

Montag, Dienstag u. Freitag	08:30 – 12:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr und 15:00 – 18.:00 Uhr

und nach Vereinbarung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten. Gleichzeitig sind die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Fassberg veröffentlicht. (https://www.fassberg.de/bauen-wirtschaft/bauen/bekanntmachungen/vor-dem-fliegerhorst/)

Die Vorentwürfe können während des genannten Zeitraumes von jedermann eingesehen werden. Über ihren Inhalt wird Auskunft erteilt und es besteht die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.

Faßberg, den 29.09.2023

Gemeinde Faßberg
Die Bürgermeisterin
In Vertretung

Fähndrich L.S.

- - -

C. BEKANNTMACHUNGEN ANDERER STELLEN

D. SONSTIGE MITTEILUNGEN